
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der GV Rechnung vom 25. Juni 2026

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmenzähler	Marta Weiss Hans Marti
Anwesend	80 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:00 – 20:53 Uhr
Ort	Singsaal, Mühlemattschulhaus, Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 - Genehmigung	2026-1
2	Motion Feuerwerk und Böller - Beschluss	2026-2
3	Motion für ein Ressortsystem - Beschluss	2026-3
4	Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement - Beschluss	2026-4
5	Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung - Beschluss	2026-5
6	EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2025 mit Erfolgsrechnung und Bilanz - Beschluss	2026-6
7	Rechnung 2025 Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung	2026-7
8	Verschiedenes	2026-8

Geschäftsordnung gemäss § 9 – 13 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 9 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 11.06.2026 und 18.06.2026 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Donnerstag, 11.06.2026 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Gemäss § 12, Abs. 2 der GO bilden die Stimmenzähler zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Verwaltungsleitung das Büro der Gemeindeversammlung.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2026-1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 - Genehmigung
---------------	---

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Verwaltungsleitung und Stimmenzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 12 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-2	Motion Feuerwerk und Böller - Beschluss
---------------	--

Bericht und Antrag des Gemeinderates**Unterlagen**

- Schreiben Martin und Mireille Zbinden vom 13. Januar 2026

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 mit dem Vermerk "Feuerwerk und Böller – Situation vor und nach Silvester und 1. August" wenden sich Martin und Mireille Zbinden an den Gemeinderat. Im Schreiben weisen sie darauf hin, dass Feuerwerk und Böller problematisch sind bezüglich

- Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner,
- Stress und Leid Für Haus- und Wildtiere,
- Umweltbelastung durch verstärkten Feinstaub und Abfall im öffentlichen Raum.

Sie bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob

1. die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst und besser kommuniziert werden können oder allenfalls die Einführung eines Polizeireglements (wie z.B. in Gerlafingen) sinnvoll ist;
2. zeitliche Beschränkungen deutlicher definiert oder ergänzt werden;
3. die Durchsetzung bestehender Regeln konsequenter erfolgt;
4. eine Informationskampagne in den hier vertretenen Sprachen stattfinden soll.

ErwägungenFormelles:

Mit ihrem Schreiben an den Gemeinderat bitten die Antragstellenden zu prüfen, ob die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst (...) werden können oder ob "die Einführung eines Polizeireglements sinnvoll ist". Sowohl die "klarere Fassung" der geltenden Reglemente als auch eine allfällige Schaffung eines Polizeireglements gehört in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Somit handelt es sich bei diesem Begehren um eine Motion gemäss § 16 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. September 2025.

Bei der Behandlung einer Motion ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen: Zuerst befindet die Gemeindeversammlung über Erheblichkeit der Motion. Wird diese als erheblich erklärt (Zustimmung), so wird der Gemeinderat die entsprechenden Reglementsanpassungen bzw. ein Polizeireglement erarbeiten und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorlegen. Dannzumal kann die Gemeindeversammlung dem vorgelegten Entwurf wiederum zustimmen, abändern oder ablehnen. Erst bei einer Zustimmung tritt das neue Reglement, bzw. die Anpassungen bestehender Reglemente in Kraft.

Entscheidet die Gemeindeversammlung auf "nicht erheblich", ist das Thema vom Tisch und es gibt weder Anpassungen an bestehenden Reglementen, noch ein Polizeireglement.

Materielles

Ein allfälliges Verbot von Feuerwerk wird momentan auch national diskutiert. Am 3. November 2023 wurde die Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" mit über 137'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative zielt darauf ab, Menschen, Tiere und Umwelt besser vor den Lärmbelastungen und Emissionen von Feuerwerkskörpern zu schützen. Sie strebt eine Einschränkung des Verkaufs und der Nutzung lauter Feuerwerkskörper durch Privatpersonen in der gesamten Schweiz an. Sie fordert, dass Feuerwerkskörper, die Lärm erzeugen, eingeschränkt werden. Es handelt sich somit nicht um ein absolutes Verbot. Zudem sollen die Kantone für Anlässe von überregionaler Bedeutung Ausnahmen vorsehen können. Es soll ein klarer, schweizweiter und strengerer Rechtsrahmen für den Umgang mit Feuerwerk geschaffen werden.

Laut einer Erhebung von GFS Bern würden 68% der Bevölkerung ein solches Verbot annehmen.

Der Nationalrat hat Ende letzten Jahres einen indirekten Vorschlag zu Initiative erarbeitet. Mit diesem sollen Böller verboten werden – also Feuerwerkskörper ohne visuelle Effekte. Zudem dürften neu nur Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, aus dem Ausland eingeführt werden. Die Einfuhr von kleineren Feuerwerksraketen, beispielsweise aus Deutschland, wäre nicht mehr erlaubt. Dafür müsste nur das Gesetz und nicht die Verfassung abgeändert werden. Der Bundesrat unterstützt den Gegenvorschlag.

Wann die Initiative und der Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen, ist noch offen, im besten Fall bereits in diesem Jahr.

Sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, so würden die entsprechenden Regelungen für (private) Feuerwerke gelten. Öffentliche Feuerwerke, wie beispielsweise dasjenige am Bundesfeiertag auf dem Bleichenberg, dürften wohl weiterhin durchgeführt werden können.

Unabhängig davon können Gemeinden schon heute (und auch künftig) entsprechende Regelungen erlassen. Diese müssen einfach kompatibel sein mit der übergeordneten Gesetzgebung. Bereits heute gibt es Gemeinden, welche das Abbrennen von Feuerwerk einschränken. Eine entsprechende Regelung kann beispielsweise in einem Polizeireglement stipuliert werden.

In einem Polizeireglement können auch weitere Themen wie Littering, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Sachbeschädigung, Bettelverbot, Erregung von öffentlichem Ärgernis etc. stipuliert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Motion erheblich zu erklären und ein Polizeireglement ausarbeiten zu lassen. Dieses würde, wie eingangs dargelegt, der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur abschliessenden Beschlussfassung unterbreitet. Welche Themen, in welchem Umfang und mit welchen Restriktionen darin geregelt werden, ist im Rahmen der weiteren Arbeiten zu definieren.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Feuerwerk und Böller" erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat ein Polizeireglement auszuarbeiten, welches unter anderem den Umgang mit Feuerwerk und Böllern auf Gemeindegebiet regelt und dieses der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Eintreten

Da es sich um eine Motion handelt, muss die Gemeindeversammlung eintreten.

Detailberatung

Mireille Zbinden, Motionärin: Unsere Gesellschaft zeigt ihren Reifegrad darin, wie sie kurzfristiges Vergnügen versus langfristiger Verantwortung abwägen kann. Feuerwerk und Böller sind ein Symbol von Konsum ohne Nachhaltigkeit, hohem Ressourcenverbrauch und praktisch keinem bleibendem Wert. Fortschritt bedeutet oft, dass man lernt, Begeisterung nicht auf Kosten von anderen Lebewesen auszuleben. Eine moderne Fest- und Feierkultur sollte Menschen verbinden und nicht Tiere traumatisieren und Rettungsdienste überlasten. Zivilisation zeigt sich daran, wieviel unnötiger Lärm vermieden werden kann. Die Fähigkeit, auf etwas Lautes und Spektakuläres zu verzichten,

ist Ausdruck kultureller Reife. Eine Gesellschaft, welche permanent über Nachhaltigkeit spricht, verliert an Glaubwürdigkeit, wenn sie ritualisierte Umweltbelastung romantisiert. Freiheit und Rücksicht ist nicht nur ein Recht etwas zu tun, sondern auch die Fähigkeit Rücksicht zu nehmen. Viele Traditionen sind in Zeiten entstanden, in denen Umweltfolgen und psychische Belastungen kaum verstanden worden sind. Heute steht man an einem anderen Punkt. Die Frage stellt sich nicht, ob Feuerwerke schön sind, sondern ob Schönheit genügt, um Schaden zu legitimieren. Es ist philosophisch bemerkenswert, dass etwas als Unterhaltung gilt, obwohl der Hauptzack in Explosion, Lautstärke und Reizüberlastung besteht, nebst der Umweltbelastung. Ein Ritual soll Bedeutung schaffen, nicht ausschliesslich an der sensorischen Intensivität. Kultur entwickelt sich weiter, genau das unterscheidet Tradition von Gewohnheit.

Man bemerkt den Fortschritt der Gesellschaft nicht daran, wie laut sie feiern kann, sondern daran, wie verantwortungsvoll sie mit Freiheit umgeht. Feuerwerk verwandelt Unterhaltung von wenigen Minuten in Stunden, Tagen und wochenlanger Belastung von Umwelt, Tier und Menschen.

Konkret in Biberist wurden beim letzten Jahreswechsel vom Verkaufstag an bis zum 22. Januar 2026 täglich Böller gezündet. Die Böller wurden täglich über den Mittag und abends zwischen 17 und 20.00 Uhr gezündet. Silvester und 1. August Feiern zeigen oftmals den Widerspruch der heutigen Zeit. Nachhaltigkeit predigen und Verschwendung zelebrieren. Wenn Vergnügen nur noch funktioniert, wenn andere den Preis zahlen, ist dies kein besonderes reifes Vergnügen. Rücksicht ist keine Einschränkung von Freiheit, sondern die zivilisierte Form. Eine Gesellschaft beweist ihre reife Form oftmals dort, wo sie freiwillig auf unnötige Belastungen verzichtet. Feuerwerk erzeugt ein kollektives Problem aus einer individuellen Haltung. Feuerwerk erzeugt eine grosse Mengen an Feinstaub in sehr kurzer Zeit. Wer schon einmal zur Silvesterzeit Gelegenheit hatte ein Satellitenbild anzuschauen, stellt fest, dass es sehr eindrücklich ist. Viele Raketen und Böller hinterlassen Müll, Plastik Karton, Metallreste und Chemikalien. All dies landet auf Strassen, Wiesen und Gewässer. Es sei dahingestellt, wer dies alles wegräumt. Produktion und Transport von Feuerwerk verbrauchen Ressourcen und Energie für wenige Minuten Unterhaltung. Einige Farbstoffe und Effekte enthalten problematische Stoffe wie Schwermetall. Wildtiere und Haustiere verlieren die Orientierung. Wildtiere fliegen gegen Hindernisse und verlassen ihre Schutzräume mitten im Winter. Vögel werden mitten in der Nacht aufgeschreckt und verlieren lebenswichtige Energiereserven. Landwirtschaftliche Tiere können sich verletzen oder erleiden Fehlgeburten. Die Leinenpflicht, welche bis zum 31. Juli dauert, wurde aus Gründen des Wildschutzes eingeführt. Feuerwerk und Böller können aber bereits ab dem Verkaufstag abgefeuert werden.

Sie will nicht nur reklamieren, sie ist auch interessiert, Lösungen zu finden. Diese sind bereits vorhanden wie z. B. professionelle Lichtshows. Der technologische Fortschritt eröffnet seit langem Alternativen, welche ethisch und eindrucksvoll sind, ohne Schäden zu verursachen wie z. B. Drohnen-, Licht oder Musikshows. Gemeinschaftsfeier anstelle von privaten Böllerfeiern, Verkaufsverbot von lärmigen Feuerwerksartikeln, evtl. wäre auch ein Merkblatt mit Piktogrammen hilfreich, damit es alle verstehen.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass der Gemeinderat empfiehlt die Motion als erheblich zu erklären und ein Polizeireglement zu erarbeiten, welches unter anderem die Feuerwerke und Böller regelt.

Beschluss *(Mit 52 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Feuerwerk und Böller" als erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat ein Polizeireglement auszuarbeiten, welches unter anderem den Umgang mit Feuerwerk und Böllern auf Gemeindegebiet regelt und dieses der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-3 Motion für ein Ressortsystem - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist

Ausgangslage

Mit Datum vom 27. Dezember 2025 haben Sabrina Weisskopf und Manuela Misteli eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Unterzeichnenden stellen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wir haben im Herbst 2025 nach 8 Jahren unsere Tätigkeit als Gemeinderätinnen in Biberist – mit grosser Verbundenheit zur Gemeinde und einem starken Interesse an deren Weiterentwicklung – beendet. Als „Abschiedsgeschenk“ möchten wir einen politischen Anstoss geben, der längst überfällig ist: die Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat.

Wir sind uns bewusst, dass ein ähnliches Vorhaben vor 5 Jahren an der Urne knapp gescheitert ist. Allerdings standen damals finanzielle Aspekte im Vordergrund. Die neue Vorlage soll entsprechend so ausgestaltet werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung dahinterstehen kann.

In den vergangenen acht Jahren haben wir aus nächster Nähe erlebt, wie die fehlende individuelle Verantwortung im Gemeinderat zu intransparenten Prozessen, oberflächlicher Diskussion und einem Mangel an strategischer Führung führt. Kleinliche parteipolitische Abgrenzungen und taktische Überlegungen standen allzu oft im Vordergrund – auf Kosten eines lösungsorientierten und vorausschauenden Handelns. Diese Mängel in der Organisation unserer Gemeinde haben uns beide dazu bewogen, auf Ende Legislatur 2025 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Dabei wäre die gemeindepolitische Arbeit eigentlich von grosser Bedeutung und Attraktivität – gerade in einer Gemeinde wie Biberist, die vor grossen planerischen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen steht. Eine professionelle, zukunftsfähige Führung braucht aber klare Verantwortlichkeiten und echte Gestaltungsspielräume. Ein Ressortsystem würde nicht nur die Verantwortung klarer zuweisen, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung stärken, politische Prozesse professionalisieren und die Transparenz gegenüber der Bevölkerung erhöhen.

Der Gemeinderat soll deshalb eine konkrete Vorlage zur Einführung des Ressortmodells ausarbeiten. Dabei soll er sich insbesondere mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Strukturierung und sinnvolle Ressorts
- Pensien der Exekutivmitglieder, inkl. des Gemeindepräsidiums
- Entschädigung
- Definition der Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die Neuerungen vor den nächsten Kommunalwahlen im Frühling 2029 in Kraft sind. Entsprechend muss sie spätestens im Juni 2028 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden bzw. per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Wir wünschen dem Gemeinderat und der Gemeinde Biberist den Mut und die Entschlossenheit, die Strukturen der Gemeindeführung im Sinne der Motion weiterzuentwickeln – für mehr Verantwortung, Klarheit und Gestaltungsraum in der lokalen Politik.

Erwägungen

Formelles

Gemäss §16 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. September 2025 kann, wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Die beiden Motionärinnen sind in Biberist stimmberechtigt. Die in der Motion verlangte Einführung des Ressortsystems würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Dies ist in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Motion ist somit gültig und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Gemäss §23 GO kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Der Gemeinderat hat die Motion vorberaten.

Die Behandlung erfolgt zweistufig. Heute entscheidet die Gemeindeversammlung darüber, ob das Anliegen der Motion weiterverfolgt werden soll. Wenn die Gemeindeversammlung beschliesst, die Motion erheblich zu erklären, wird der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten, das heisst, die entsprechenden Anpassungen in der GO ausarbeiten. Diese würden dann der Gemeindeversammlung, wie in der Motion verlangt, spätestens im Juni 2028 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Dannzumal wird die Gemeindeversammlung abschliessend darüber befinden, sie kann der Vorlage dann zustimmen, sie abändern oder ablehnen. Entscheidet die Gemeindeversammlung "nicht erheblich", ist das Thema vom Tisch.

Materielles

Die Einführung eines Ressortsystems in Biberist ist ein wiederkehrendes Thema auf der politischen Agenda. Nachdem die Gemeindeversammlung 2008 einer Motion, welche die Einführung des Ressortsystems verlangte, zugestimmt hatte, hat sie am 1. Dezember 2011 Eintreten auf die Vorschläge des Gemeinderates abgelehnt. Damit war die Reorganisation der Behörden (vorerst) vom Tisch. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Behördensystem zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses in der Legislaturperiode 2017-2021 wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 4. März 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Reorganisation der Behördenstrukturen" ein und erteilte ihr die folgenden Aufträge:

- Überprüfung der aktuellen Behördenstrukturen und gegebenenfalls Vorschläge für eine angepasste effektive, effiziente und zeitgemässe Behördenorganisation (Gemeinderat, Gemeindepräsidium, Kommissionen);
- Revision der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Die Arbeitsgruppe hatte daraufhin mehrerer Varianten zur Verwaltungsorganisation ausgearbeitet. An seiner Sitzung vom 18. November 2019 beschloss der Gemeinderat (mit 8 Ja, 3 Nein-Stimmen), dass nur die Variante Ressortsystem weiterzubearbeiten sei und hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Vorlage mit sieben zu drei Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen und der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 zum Beschluss vorgelegt. Nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte ist die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eingetreten. Im Rahmen der Detailberatung wurden einzelne Abänderungsanträge gestellt, welche mehrheitlich abgelehnt wurden. Vor der Schlussabstimmung wurde der Antrag gestellt, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen. Dieser erreichte das nötige Quorum. Somit fand die Abstimmung über die Reorganisation Behördenstrukturen – Einführung des Ressortsystems am 29. November 2020 an der Urne statt. Mit 1'237 Ja zu 1'390 Nein wurde die Vorlage abgelehnt.

Eine neue Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen hat daraufhin die Gesamtrevision der Gemeindeordnung an die Hand genommen. Aufgrund des Ausgangs der Urnenabstimmung vom November 2020 wurde die Grundstruktur der Gemeinde auf dem bisherigen System (Präsidialsystem) aufgebaut. Die revidierte Gemeindeordnung wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 verabschiedet. Nach einer ausgiebigen Detailberatung wurde wiederum das Quorum erreicht, die Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen. An der Urne wurde die neue Gemeindeordnung schliesslich am 28. September 2025 mit 1'671 Ja-Stimmen gegen 1'065 Nein-Stimmen angenommen. Die neue Gemeindeordnung ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Motion am 2. März 2026 diskutiert. Dabei wurden seitens der Erstunterzeichnenden die Gründe und den Wunsch nach einem Systemwechsel im Gemeinderat dargelegt. Der Gemeinderat würde sich nach wie vor wie ein Parlament verhalten und nicht wie die Regierung und Kollegialbehörde. Die Kompetenzen seien nicht klar geregelt und die Verantwortung liege nicht bei den einzelnen Gemeinderäten. Für eine Gemeinde von dieser Grösse sei es nicht mehr zeitgemäss den Betrieb in dieser Art zu führen. Es sei ein sehr grosser Gemeinderat, welcher aber keine Verantwortung habe. Sie seien der Meinung, dass das Ressortsystem vor 5 Jahren aus finanziellen Gründen abgelehnt worden sei. Dies war auch das Hauptthema im Abstimmungskampf. Sie seien zuversichtlich, dass der Gemeinderat eine Lösung findet, welche mehr oder weniger kostenneutral sein wird. Mit dem Start der neuen Legislatur sei es der richtige Moment und der Gemeinderat habe genügend Zeit, um die neue Organisation vorzubereiten.

Seitens des Gemeinderates wurde ins Feld geführt, dass es zwar legitim sei eine Sache auch nach Ablehnung wieder aufs politische Parkett zu bringen. Es gelte dabei aber eine Anstandsfrist zu wahren und seit der Ablehnung des Ressortsystem an der Urne habe sich nichts geändert, es seien keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen. Auch wurde bezweifelt, dass es vor allem finanzielle Gründe gewesen seien, die zur Ablehnung des Ressortsystems geführt hätten. Das Ressortsystem sei in den letzten Jahren mehrmals diskutiert und abgelehnt worden. Weitere Stimmen meinten, der Zeitpunkt sei nun, nachdem die neue GO eben erst in Kraft getreten ist, nicht der richtige. Andere Stimmen im Gemeinderat waren der Meinung, dass es in Biberist von der Grösse, Entwicklung und Dynamik her ein Demokratiedefizit gäbe, es sei viel zu viel abhängig von einigen wenigen starken Personen. Es sei auch nicht gegeben, dass das Ressortsystem teurer sei, es müsse gegenüber der heutigen Lösung auch kostenneutral umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Motion erheblich zu erklären.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Zur Einführung eines Ressortsystem im Gemeinderat Biberist" erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung bis spätestens im Juni 2028 eine ausgearbeitete Vorlage vorzulegen.

Eintreten

Da es sich um eine Motion handelt, muss die Gemeindeversammlung eintreten.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf, Motionärin: Sie und Manuela Misteli wissen, dass dies ein Thema ist, welches schon mehrmals diskutiert wurde, über das bereits mehrmals abgestimmt und das vor ungefähr fünf Jahren letztmals an der Urne knapp verworfen wurde. Dies ist ihnen bewusst und sie wissen auch, dass es speziell ist, wenn innert kurzer Zeit das Thema wiederaufgenommen wird. Sie ist aber überzeugt, dass es der richtige Moment ist, um dieses Thema wieder aufzunehmen. Sie hatten beide acht Jahre Einsitz im Gemeinderat, sie konnten selber sehr gut erleben, wie der Gemeinderat, wie die ganze Organisation und wie die Verwaltung funktioniert. Sie haben immer wieder festgestellt, dass für eine so grosse Gemeinde wie Biberist, welche in der Entwicklungsphase ist, dieses System einfach nicht passend ist. Es ist ein System, welches in vielen Solothurner Gemeinden seit langem nicht mehr gelebt wird und sich in den grösseren Gemeinden einfach nicht bewährt. Als Gemeinderat trifft man sich alle zwei Wochen zu einer Gemeinderatssitzung, vorgängig finden Fraktionssitzungen statt. Auch dies ist speziell. Fraktionen gibt es im Parlament, nicht aber in einer Regierung (der Gemeinderat ist die Regierung). Dies führt dazu, dass vor allem Parteipolitik betrieben wird. Das sollte nicht sein. Der Gemeinderat sollte nicht parteipolitisch oder ideologisch geprägt sein, es sollte ein Gremium sein, welches konstruktiv zusammenarbeitet, über alle Parteigrenzen hinweg, und die Gemeinde vorwärts bringen will. Sie und Manuela Misteli haben festgestellt, dass dies so nicht funktioniert. Nicht weil die Personen im Gemeinderat nicht konstruktiv sein wollen, sondern weil dies das System nicht zulässt. In dieser grossen Einwohnergemeinde passiert derart viel und der Gemeinderat tagt lediglich alle zwei Wochen mit vorgegebenen Traktanden. So hat niemand einen derart tiefen Einblick in das Geschäft wie die Verwaltung, das wäre jedoch notwendig um die Gemeinde mitzugestalten. Dies ist der Grund, dass sie sich entschieden haben, nachdem sie nicht mehr zu den Wahlen angetreten sind, dass es der Moment ist, um das Thema wieder aufzugreifen. Auch weil sie sehr

gut beurteilen können, dass es mit diesem System nicht weitergehen kann. Die Gemeinde ist im Wachstum, es sind wahnsinnig viele Geschäft am Laufen und sie glaubt, dass Biberist es verdient, ein politisches System zu haben, welches mit der Entwicklung mithalten kann und mit dem die Gemeinderäte Verantwortung tragen. Dies ist im Moment nicht der Fall, es muss niemand Verantwortung übernehmen und ein Geschäft vertreten. Dies ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund wurde die Motion eingereicht. Vor fünf Jahren ist das Thema gescheitert. Sie weiss aber auch, weshalb es gescheitert ist. Damals ging es vor allem um finanzielle Bedenken. Man wusste, dass das neue System teurer wird als das, welches man hatte. Sie ist nicht sicher, ob sich dies auch bewahrheitet hat, nachdem all diese vielen Arbeitsgruppen installiert wurden um mehr Einfluss auf die Politik zu haben. Die Finanzen waren damals der Hauptgrund, warum das Ressortsystem gescheitert ist. Das kann korrigiert werden. Die Anwesenden bestimmen heute lediglich, ob der Gemeinderat beauftragt werden soll, eine Vorlage für ein Ressortsystem auszuarbeiten. Wie diese ausgestaltet werden soll, ist noch komplett frei, und politisch klug wäre es wahrscheinlich auch, wenn es kostenneutral gestaltet wird, damit das finanzielle Argument nicht mehr eingebracht werden kann.

Markus Dick gibt im Namen der SVP Ortspartei und der SVP Gemeinderatsfraktion eine Erklärung ab. Er weist darauf hin, dass die Anwesenden die Motion der zwei ex-FDP Gemeinderätinnen gehört haben und den Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates gelesen haben.

Er fragt die Anwesenden, ob sie sich jetzt von der Mehrheit des Gemeinderates noch ernst genommen fühlen? Zum vierten Mal seit 2008 wird heute das Ressortsystem besprochen. Die Bevölkerung hat dies letztmals im Jahr 2020 an der Urne abgelehnt, doch die Mehrheit des Gemeinderates - ausser der Mitte und der SVP - findet diese Idee jetzt wieder genial.

In der Überzeugung, dass die Anwesenden diesem Antrag heute Abend folgen, hat eine Mehrheit des Gemeinderates schon an seiner letzten Sitzung wissentlich und willentlich die GO und DGO, welche erst vor 9 Monaten zur Annahme empfohlen wurde, in weiten Teilen missachtet.

Die Stelle des Verwaltungsleiters, der auf Ende November gekündigt hat, soll nun nicht mehr neu besetzt werden, denn kein ehemals geprüftes Ressort-Modell sah die Stelle eines Verwaltungsleiters vor. In diesem Sinne hat der Gemeinderat die heutige Versammlung und den Entscheid der Anwesenden schon präjudiziert.

Er fragt die Anwesenden nochmals, ob sie sich jetzt von der Mehrheit des Gemeinderates noch ernst genommen fühlen. Sieht so ehrliche und nachhaltige Politik aus? Man wird der Bevölkerung viel versprechen, nur damit sie dem Ressortsystem zustimmt.

Der Gemeinderat soll professioneller werden: - ist denn dies das Ziel, wo wir doch die Spezialisten in der Verwaltung haben? Die strategischen Aufgaben des Gemeinderates sind nicht die Details, sondern die Gesamtübersicht. Der Gemeinderat soll kostengünstiger oder mindestens kostenneutral werden. Er geht davon aus, dass mit dem Ressortsystem fünf oder sieben Gemeinderäte gewählt werden mit einem 20 bis 30 % Pensum. Er geht pro Gemeinderat von einem jährlichen Einkommen von rund CHF 20'000 bis 30'000 aus. Er fragt sich ob dies genügend wäre, was würden die Lohnnebenkosten ausmachen? Bräuchten die nicht unbedingt auch noch ein Büro, einen Computer, Software, Lizenzen und vielleicht noch einen Assistenten? Wenn das Pensum eines Gemeinderates effektiv bei 20-30 % liegen würde, fragt er sich schon, ob jeweils genügend gute Kandidaten für dieses Amt zu finden sind, die auch beruflich etwas bewegen können und wollen? Er befürchtet, dass sich bei CHF 20' - 30'000.-/Jahr die Leute beginnen sich des Geldes wegen für die Politik zu interessieren und nicht weil sie der Gemeinschaft dienen wollen. Er fragt sich auch, wie allenfalls eine mittel- bis langfristige Stellvertreterregelung – z.B. bei Krankheit – funktionieren soll und ob ein gewählter Stellvertreter auf Abruf ein 20-30 % Pensum einfach so übernehmen kann?

Der Gemeinderat würde kleiner werden, damit würde seine Nähe zum Volk aber noch mehr abnehmen. Die wohl besten Zeiten Biberists waren übrigens jene, als der Gemeinderat noch 30 Mitglieder zählte.

Er fragt sich auch, was das für ein Demokratieverständnis ist, wenn alle paar Jahre das gleiche Anliegen diskutiert werden soll. Dafür gibt es einige Beispiele:

- Biberist lehnt Tempo 30 im Bleichenberg an der Urne deutlich ab. Trotzdem führt der Gemeinderat Tempo 30 an der Aesplistrasse ein.
- Der Gemeinderat bittet um einen Kredit für ein Feuerwehr-Magazin, erhält diesen und kann dann aber nicht liefern.
- Der Gemeinderat bittet um einen Kredit für den Umbau des Gemeindehauses, erhält ihn und streicht dann das Projekt.
- Der Gemeinderat bittet im Herbst 2025 um die Annahme der GO/DGO um sich schon im Frühling 2026 darüber hinwegzusetzen.
- Der Gemeinderat hat schon drei Mal um die Einführung des Ressortsystems gebeten. An der Urne wurde nein gestimmt und nun kommt er wieder mit einer Empfehlung dafür.

Biberist hat einen Riesenberg an Problemen zu bewältigen, aber der Gemeinderat will sich lieber mit sich selbst beschäftigen. Wenn das angenommen wird, dürfte die Ausarbeitung des Ressort-Systems und die vielen entsprechenden Anpassungen von GO/DGO den Rest der Legislatur in Anspruch nehmen. Dutzende von Sitzungen würden dazu benötigt werden. Wahrscheinlich würde man einfach eine externe Firma dafür beauftragen oder mindestens einen Moderator und Projektleiter. Und das für viele Tausende Franken von Steuergeldern. Daneben bleibt einmal mehr sehr Vieles einfach unbearbeitet.

Er bittet die Anwesenden, die Motion als nichterheblich zu erklären und vom Gemeinderat zu verlangen, sich den dringenden Problemen zuzuwenden. Die Bevölkerung sind die Chefs von Biberist.

Ernst nehmen ist für **Eric Send** ein gutes Stichwort. Es ist das Wesen der Demokratie, dass man Veränderungen einbringen darf. Dass etwas verändert werden darf, wenn es nicht funktioniert. Auch das ist Demokratie. Zum Ressortsystem: Dieser zehnköpfige Gemeinderat ist zu gross für eine Exekutive und zu klein für ein Parlament. Sabrina Weisskopf hat es bereits erwähnt: der Gemeinderat vertritt am Ende nicht Dossiers sondern Fraktionsmeinungen. In diesem Gemeinderat muss niemand ein Geschäft voranbringen, niemand Verantwortung übernehmen. Es ist auch nicht so, wie vorhin erwähnt wurde, dass es keine Profis mehr braucht. Die Profis bleiben in der Verwaltung, sie bleiben wichtig. Ohne sie geht es nicht, auch mit einem Ressortsystem nicht. Bei der letzten Abstimmung vor fünf Jahren setzten die Gegner des Ressortsystems vor allem auf das Geld. Sie fanden das Ressortsystem zu teuer. Nun ist es aber nicht so, dass der Gemeinderat heute, mit 10 Mitgliedern und den Ersatzgemeinderätinnen und -räten, Fraktionen und Arbeitsgruppen nichts kostet. Der heutige Gemeinderat kostet bereits über CHF 100'000 jedes Jahr. Ihr habt heute auch die Möglichkeit zu sagen, wir möchten ein Ressortsystem, welches kostenneutral ausgestaltet werden soll. Und nicht zu vergessen ist, heute wird eine Motion überwiesen. Das ist noch kein endgültiges Ja oder Nein zu einem Ressortsystem. Er kommt noch auf das Demokratiedefizit zu sprechen. Heute verantwortet in Biberist eine einzige Person die Dossiers Finanzen, Bildung, Kultur, Sport, Bau, Infrastruktur, Umwelt, Energie, Soziales, Gesundheit, Verwaltung und natürlich das Präsidiale. Das ist keine Kritik an Stefan Hug-Portmann, aber es sind zu viele Dossiers bei einer Person. In einem Ressortsystem wird auch der politische Wille von allen, die heute dagegen sind, besser abgebildet. Dann nämlich kann man direkt Einfluss nehmen. Deshalb bitte ich die Gemeindeversammlung heute die Motion zu überweisen.

Mireille Zbinden kann sich vorstellen, dass man sich mit einem Ressortsystem auf das wesentliche der einzelnen Themen beschränken würde, was wiederum Kosten einsparen würde, weil es keine Doppelspurigkeiten mehr geben würde.

Hans Yamamori zeigt auf, was die Annahme der Motion im Gemeinderat für die nächsten vier Jahre auslösen wird, wo er als neuer Gemeinderat aber gerne mitgestalten würde. Im Gemeinderat wäre während der Ausarbeitung des Ressortsystem prioritär, alles andere auf Stand-by. In der Verwaltung wird es Unsicherheiten geben. Dies fördert in den nächsten vier Jahren eine grosse Instabilität. Seit 2008 versucht man diese Instabilität immer wieder mal weniger, mal intensiver ent-

sprechend zu schüren. Dies bremst vor allem die Entwicklung und die Ausarbeitung von guten Lösungen in den einzelnen Themen. Aus seiner Sicht stellt sich die Frage nach einem Ressortsystem oder auch kein Ressortsystem wie die Frage nach dem Heiligen Gral, wie eine richtig gute Politik funktionieren sollte. Egal welches System Biberist hat, man muss immer nach der besten Lösung suchen, es gibt Reibungspunkte, welche anzugehen sind und aktiv zu steuern sind. Er wünscht das Abschiedsgeschenk der Motionärinnen abzulehnen.

Andrea Strebel: Sabrina Weisskopf hat erwähnt, dass in einem Ressortsystem kollegialer zusammengearbeitet werden kann. Sie fragt sich, weshalb das heute nicht schon gemacht wird. Sie denkt, dass es hier ums Menschliche geht, und nicht um den Titel, welcher der Ressortleitende erhalten wird. Sie findet dies etwas utopisch. Sie fragt sich auch, wie es mit den Kosten aussieht. Sie selbst ist Mitglied der Finanzkommission. Dort wird jährlich diskutiert und gewünscht, keine Steuererhöhung vorzunehmen. Sie hat Bedenken, dass mit einem Ressortsystem Einsparungen erzielt werden könnte.

Sabrina Weisskopf erklärt, dass es ein grosser Unterschied ist, Gemeinderat zu sein und Verantwortung für einen Bereich zu übernehmen, beim Ausarbeiten von Vorlagen und Projekten dabei zu sein, und dies in einem kleinen Gremium zu vertreten und kompetent Auskunft zu geben. Oder ob man einfach Gemeinderat ist, der ein Geschäft, welches von der Verwaltung ausgearbeitet, in der Fraktion besprochen wurde, sich eine parteipolitische Meinung bildet und anschliessend im Gremium aus ideologischen Gründen bekämpft. Die ist der grosse Unterschied. Alle diese Formen von kollegial funktionierenden Regierungen, sei es der Regierungsrat oder der Bundesrat, zeigen klar, dass es funktioniert, wenn Verantwortung zu übernehmen ist und gemeinsam ein Entschluss gefällt und vertreten wird. Betreffend Kosten ist es so, dass niemand von CHF 30'000 pro Ressortleitenden gesprochen hat. Dies ist eine Falschinformation. Dieser Betrag wurde nie erwähnt. Die Entschädigung ist kein Thema. Heute soll über den Grundsatz abgestimmt werden, ob eine Vorlage ausgearbeitet werden soll, welche wahrscheinlich auch kostenneutral sein soll. Danach wird die Vorlage an der Gemeindeversammlung diskutiert. Dann haben die Anwesenden die Gelegenheit Änderungen zu verlangen. Heute geht es lediglich um den Grundsatz.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass der Gemeinderat bereits heute eine Kollegialbehörde ist, weshalb es für die Anwesenden und auch für ihn selber etwas speziell ist, wenn Gemeinderäte für die eine oder die andere Seite votieren. Als Gemeinderat ist man eine Kollegialbehörde, welche grundsätzlich die Meinung des Gemeinderates zu vertreten haben. Wie bereits erwähnt, der Gemeinderat empfiehlt die Motion als erheblich zu erklären.

Franziska Patzen fühlt sich nicht ernst genommen. Diese Motion wurde im Gemeinderat diskutiert und der Gemeinderat hat sich entschieden, die Motion erheblich zu erklären. Nun wird wieder mobilisiert und schlussendlich landet man wieder vor Bundesgericht. Es ist schwierig, Biberist fehlt es an Sachpolitik mit klaren Aufgaben und klaren Verantwortlichkeiten des Gemeinderates. Im Läbespark wurde vor Kurzem das Ressortsystem eingeführt. Nun besteht eine unglaubliche Dynamik, unabhängig der Parteizugehörigkeit. Sie will Biberist vorwärtsbringen, weshalb endlich die alten Zöpfe abgeschnitten werden müssen.

Urs Zeltner stellt fest, dass bei einem Entscheid des Gemeinderates alle anderen zu schweigen haben. Entscheidet das Volk an der Urne, kann der Gemeinderat trotzdem immer wieder mit dem gleichen Thema kommen. Grundsätzlich findet er ein Ressortsystem eine gute Sache. Die letzte Vorlage hat er selbst aktiv und auch finanziell unterstützt. Die Vorlage wurde an der Urne abgelehnt. Dies gilt es zu akzeptieren. Die neue GO, welche nach dem Gang vor Bundesgericht seit dem 01.01.2026 in Kraft ist, nachdem über 20 Jahre daran gearbeitet wurde, ist zu akzeptieren. Kaum ist sie nun in Kraft, soll sie wieder überarbeitet werden.

Andererseits sollen auf dem HIAG-Areal und bei der Biberena Hunderte von Personen angesiedelt werden, die Gemeinde müsste die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen, es besteht ein riesiges Schulhausprojekt, im Läbesgarte rechnet man in den nächsten Jahren mit bis zu 40 % mehr Pflegebetten. Es besteht eine Rechnung mit roten Zahlen. Aber der Gemeinderat beschäftigt sich wieder mit dem gleichen Thema wie vor Jahren. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat

aus Feierabendpolitikern besteht. Er fragt sich, woher sie die Zeit nehmen, um sich um die wichtigen Themen zu kümmern, wenn sie sich wieder um sich selbst kümmern. Die Empfehlung des Gemeinderates ist Arbeitsverweigerung. Mit einem Ressortsystem wird sich auf keinen Fall etwas ändern, man kann nach wie vor weiter diskutieren. Ein Gemeinderat wird weiterhin als Gesamtes zu entscheiden haben. Auch Anträge eines Ressortverantwortlichen kann man ins Leere laufen lassen. Es liegt nicht am System, sondern am Gemeinderat, welcher nun endlich seine Arbeit erledigen sollte und sich aufs Wesentliche konzentrieren und nicht immer nur am System schrauben soll. Er bitte das stinkende Ei, welches ins Nest gelegt worden ist, hinauszuspielen, die Motion als nicht erheblich zu erklären und bei den nächsten Wahlen zu überlegen, wer zu wählen ist.

Stephan Hug ist es ein Anliegen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Es soll eine Verlagerung stattfinden. Die Verantwortung kann nur wahrgenommen werden, wenn auch Einfluss genommen werden kann. Im Moment stellt einfach die Verwaltung die Anträge. Zurzeit ist es so, dass die Verwaltung die Gemeinderäte sind und die Gemeinderäte das Parlament. Sie können Ja oder Nein sagen, aber sie tragen wenig zu den Geschäften bei. Der Sinn einer Regierung ist aber, dass im Team etwas erarbeitet und verabschiedet wird. Es braucht eine Kulturänderung. Wenn er als Schulleiter der Gemeinde Zuchwil vor dem dortigen Gemeinderat ein Geschäft vertritt, ist es zu vergleichen, wie wenn er vor einem Parlament auftritt. Im Schulbereich kommen die Anträge mehrheitlich von ihm selbst. Die Idee und die Nachhaltigkeit wäre aber, dass die Politik dies mitträgt und zusammen mit der Verwaltung umsetzt. Dies ist der Grund, die Motion als erheblich zu erklären. Es geht nicht nur um die Professionalität, sondern es geht um eine Gewichtsverlagerung.

Manuela Misteli ist ebenfalls eine Motionärin. Hand aufs Herz, wer hat sich von den Anwesenden nicht schon gefragt, weshalb gewisse Themen seit Jahren nicht vorwärtskommen und stocken. Nach acht Jahren im Gemeinderat sind sie und Sabrina Weisskopf zur Überzeugung gekommen, dass gute Personen manchmal an den Strukturen scheitern, nicht weil es am Willen oder am Engagement fehlt, sondern weil die Verantwortung im Gemeinderat verschwimmt. Ausser dem Gemeindepräsident übernimmt niemand aus dem Gemeinderat den Lead. Es ist einfacher hinten auf der Zuschauerbank zu sitzen und Kritik zu üben als selbst mit einer guten Lösung voranzugehen. Das Ressortsystem bedeutet, Aufgaben zu übernehmen und Aufgaben zu verteilen - und Biberist hat wirklich viele Aufgaben zu erledigen. Entscheidungen werden nach wie vor vom gesamten Gemeinderat getroffen. Der Unterschied zu heute ist aber, dass die Zuständigkeiten klarer werden, Verantwortung wird sichtbar. Die Politikerin oder der Politiker, welche gewählt wurde und z. B. das Ressort Bau übernimmt, wird an der Gemeindeversammlung sein eigenes Geschäft vertreten. An der Gemeindeversammlung wird der ganze Gemeinderat vorne sitzen und Rede und Antwort stehen müssen. Dies ist ein grosser Unterschied zu heute, alle haben Verantwortung zu übernehmen und es nicht der Gemeindepräsident allein, der die Geschäfte vertritt. Wenn das Thema erfolgreich ist, steht er gut da und wenn nicht, ist er der Buhmann. Das ist der grosse Unterschied.

Die früheren Volksentscheide sind zu respektieren. Aber das Volk hat nie darüber abgestimmt, ob Stillstand in der Gemeinde gut ist, es wurde auch nie darüber abgestimmt, ob klare Verantwortungen schlecht sind. Wer heute ja sagt, sagt Ja dazu, Verantwortung ernst zu nehmen, Ja dazu, Führungsstrukturen kritisch zu hinterfragen und Ja dazu, Biberist eine Chance zu geben, um für die Zukunft bestmöglich aufgestellt zu sein. Heute wird nicht über Personen gesprochen, heute wird über Strukturen gesprochen. Gute Strukturen sind keine Garantie für Erfolg. Schlechte Strukturen sind oftmals Garantie für den Stillstand. Genau aus diesem Grund bittet sie die Anwesenden, die Motion als erheblich zu erklären. Dem Gemeinderat soll die Aufgabe erteilt werden, eine gute Vorlage auszuarbeiten.

Niklas Jäggi will wissen, ob der Antrag auf Kostenneutralität gestellt werden kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dieser Antrag gestellt werden kann. Er selbst empfiehlt das aber nicht, weil es sehr einschränkend wäre. Wird eine Kostenneutralität gewünscht, wird aufgrund Kosten von aktuell rund CHF 100'000 ein Gemeinderat von 3 bis max. 5 Mitgliedern möglich sein. Bei früheren Vorlagen ist man von sieben Gemeinderäten ausgegangen, damit alle grossen Parteien mind. einen Vertreter im Gemeinderat haben. Dies ist neben der Kostenneutralität ebenfalls ein Aspekt. Er empfiehlt im Moment auf die Kostenneutralität zu verzichten. Die Gemeindeversammlung kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch entscheiden, ob das Ressortsystem zu teuer ist.

Kaba Seme will wissen, ob der Gemeindepräsident in den Kosten für den Gemeinderat von CHF 100'000 eingerechnet ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die genannten Kosten exklusiv Kosten für das Gemeindepräsidium sind.

Niklas Jäggi stellt den Antrag, dass die auszuarbeitende Vorlage für ein Ressortsystem gegenüber den heutigen Kosten (Rechnung 2025) kostenneutral sein muss. (28 ja zu 35 nein Stimmen bei 9 Enthaltungen)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss (37 ja zu 33 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Zur Einführung eines Ressortsystem im Gemeinderat Biberist" erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung bis spätestens im Juni 2028 eine ausgearbeitete Vorlage vorzulegen.

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-4 Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Synopsis der Änderungen

Ausgangslage

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen wurde 2024 komplett revidiert und modernisiert. Es wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2024 beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. Es wurde auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Nun hat sich gezeigt, dass ein Passus aus dem alten Reglement übernommen wurde, der der effektiven Praxis nicht gerecht wird. Dabei handelt es sich um die Regelung von Familiengräbern.

Erwägungen

Auf dem Friedhof werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, Familiengräber zur Verfügung gestellt. Diese sind – im Gegensatz zu den übrigen Gräbern – für alle gebührenpflichtig. Sie bleiben mindestens 50 Jahre bestehen. In einem Familiengrab können maximal zwei Erdbestattungen sowie bei entsprechenden Platzverhältnissen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen beliebig viele Urnen beigesetzt werden. Leider wurde die Regelung des alten Reglements, wonach bei Familiengräbern eine zweite Erdbestattung nur möglich ist, wenn seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind, ins neue Reglement übernommen. Diese Regelung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist gerade der Sinn der Familiengräber, dass bei Bedarf auch zwei Erdbestattungen in demselben Grab vorgenommen werden können. Die jeweiligen Platzverhältnisse lassen dies zu und es wurde in der Vergangenheit auch so gehandhabt. Mit der angepassten Regelung kann, sofern der Vertrag für das Familiengrab nicht verlängert wurde, bis 20 Jahre vor Ablauf Mietdauer eine weitere Erdbestattung vorgenommen werden. Diese einschränkende und nicht der Praxis entsprechende Regelung soll nun angepasst werden.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Änderungen am Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Biberist (R 512):

1. Titelseite:
(Stand: 25. Juni 2026)
2. § 18 Abs 4 streichen:
~~Die zweite Erdbestattung ist nur gestattet, wenn seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind und der Vertrag unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grabesruhe entsprechend verlängert werden kann.~~
3. § 31 Abs. 2:
Die Streichung von § 18 Abs. 4 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Änderungen am Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Biberist (R 512):

1. Titelseite:
(Stand: 25. Juni 2026)
2. § 18 Abs 4 streichen:
~~Die zweite Erdbestattung ist nur gestattet, wenn seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind und der Vertrag unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grabesruhe entsprechend verlängert werden kann.~~
3. § 31 Abs. 2:
Die Streichung von § 18 Abs. 4 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-5 Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung - Beschluss
--

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Synopsis der Teilrevision vom 30.04.26

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurde totalrevidiert und am 26. Juni 2025, bzw. am 27. November 2025 (Anhänge 1 und 3) von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die neue DGO, bezüglich Regelung des Zuschlags für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen eine Schlechterstellung gegenüber dem Arbeitsrecht darstellt. Andererseits gilt im Arbeitsgesetz ein Nachtzuschlag ab 23.00 Uhr, während die DGO bereits ab 18.30 Uhr einen Zuschlag vorsieht.

Und schliesslich wurde eine Regelung, die schon in der alten DGO bestanden hatte und die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung betrifft, nicht korrekt in die angepasste DGO übernommen.

Diese Punkte sollen nun angepasst werden.

Erwägungen

Nacharbeit:

Gemäss Arbeitsgesetz (ArG) gilt Nachtarbeit zwischen 23.00 und 06.00. Während dieser Zeit muss zwingend ein Zuschlag von 25% gewährt werden. Dieser Zuschlag wird in der Regel als Zeitzuschlag gewährt. Auf der Gemeinde sind von der Nachtarbeit vor allem Mitarbeiter des Werkhofs betroffen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Winterdienst. In der aktuellen DGO wird bereits ab 18.30 und vor 06.30 ein Zuschlag von 25% für angeordnete Arbeiten gewährt. Das bedeutet, wenn jemand nach 18.30 oder vor 06.30 Arbeiten verrichten muss (z.B. Reinigung), wird ein Zeitzuschlag von 25% gewährt. Neu soll dieser Zuschlag erst ab 23.00 gewährt werden.

Sonntagsarbeit

Für Sonntagsarbeit wird heute ebenso wie für Nachtarbeit ein Zuschlag von 25% gewährt. Gemäss ArG muss jedoch für (vorübergehende) Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50% gewährt werden. Auch dies betrifft in erster Linie Mitarbeiter des Werkhofs, teilweise auch Mitarbeitende des Reinigungsdienstes. Der Zuschlag für gelegentliche (und angeordnete) Arbeit an Sonntagen soll deshalb auf 50% angehoben werden.

Finanzierung Überbrückungsrente

Bereits in der DGO von 2001 war festgehalten, dass sich die Gemeinde bei Angestellten, die sich zwischen dem 60. Altersjahr und dem ordentlichen Pensionierungsalter pensionieren lassen, und die mindestens 10 Jahre für die Einwohnergemeinde Biberist tätig waren, bei der Finanzierung der Überbrückungsrente beteiligt. Bei Angestellten, die weniger als 10 Jahre für die Einwohnergemeinde tätig waren, reduziert sich der Anteil der Einwohnergemeinde pro fehlendes Anstellungsjahr um 10%.

In der revidierten DGO ist die Überbrückungsrente nach wie vor vorgesehen, hingegen ist die Regelung für Angestellte, die weniger als 10 Jahre vor ihrer (frühzeitigen) Pensionierung bei der Einwohnergemeinde gearbeitet haben, nicht übernommen worden. Dies soll nun wieder korrigiert werden.

Warum gibt es überhaupt eine Überbrückungsrente?

Eine Überbrückungsrente überbrückt die finanzielle Lücke zwischen dem Ende der Erwerbsarbeit und dem regulären Rentenalter. Ausbezahlt wird die Rente durch die PKSO. Sie führt zu einer lebenslangen Reduktion der PK-Rente. Um die Renteneinbusse etwas abzufedern, bezahlt die Einwohnergemeinde einen einmaligen Beitrag an die PKSO. Dies lohnt sich in der Regel auch für die Gemeinde. Die Neubesetzung einer Stelle mit einer Person in einer niedrigeren Erfahrungs- und Gehaltsstufe führt zu einer spürbaren Entlastung des Personalaufwands. Dies kann 50% oder mehr eines Jahreslohnes ausmachen.

Die vorgeschlagenen Änderungen können der Synopsis entnommen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten, d.h. mit dem Beginn der Geltungsdauer der neuen DGO.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die DGO vom 23. Juni 2025 wird wie folgt angepasst:
 - a. § 43 Abs. 2;
bisherige Bst a) und b) sind durch nachstehende zu ersetzen:
 - a) 25 % Lohnzuschlag für vorübergehende Nachtarbeit nach 23:00 und vor 06:00 Uhr;
 - b) 50 % Lohnzuschlag für vorübergehende Sonntagsarbeit.
 - b. § 64;
Ergänzung Abs. 3:
³ Bei Angestellten, die bei der vorzeitigen Pensionierung nach dem 60. Altersjahr nicht 10 Dienstjahre bei der EWG Biberist aufweisen, reduziert sich der Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente pro fehlendem Anstellungsjahr um 10 % seines Anteils. Monate werden anteilmässig pro rata angerechnet.
2. Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Irene Blum will wissen, ob für den Anspruch einer Überbrückungsrente 10 Jahre ohne Unterbruch gearbeitet werden muss. **Stefan Hug-Portmann** kann dazu keine Aussage machen. Die Formulierung ist gemäss GO nicht klar. Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit dies zu klären, ansonsten liegt es im Ermessen des Gemeinderates im Einzelfall zu entscheiden.

Markus Grütter will wissen, ob das Argument für die Überbrückungsrente ist, dass Mitarbeitende in die Pension geschickt werden, um anschliessend jüngere und kostengünstigere Mitarbeitenden einzustellen. **Stefan Hug-Portmann** korrigiert. Es wird niemand in die Pension geschickt. In der Regel gehen die Mitarbeitenden freiwillig in die Pension. Mitarbeitende zwischen 60- und 65-jährig sind in der Regel einerseits in der Lohnklasse wie auch in der Erfahrungsstufe relativ hoch. Wird die Funktion mit einer jüngeren Person ersetzt, können Kosten eingespart werden. Die Lohn-einsparungen sind in der Regel tiefer als die Überbrückungsrente.

Markus Grütter: Im Umkehrschluss heisst dass, dass die älteren Mitarbeitenden in die Pension geschickt werden müssen, weil sie zu teuer sind. Die Pensionskasse bezahlt für diese Personen. Diese Diskussion wurde vor 20 Jahren bereits geführt. Im Verlauf waren alle erstaunt, dass die Pensionskasse eine Deckungslücke auswies. Diese Kosten sind sicher höher als jemand der arbeitet. Dies ist eine sehr spezielle Argumentation. Volkswirtschaftlich ist dies ein Unsinn.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass niemand in die Pension geschickt wird und die Deckungslücke der PKSO nicht wegen den Überbrückungsrente der Gemeinde Biberist entstanden ist.

Martin Ast informiert, dass dies mit der PKSO überhaupt nichts zu tun hat. Die PKSO ist lediglich Zahlstelle, deswegen hat die PKSO keine zusätzlichen Ausgaben. Er wird Markus Grütter den Grund der Deckungslücken gerne bilateral erklären. Eigentlich ist die Überbrückungsrente aus der Welt gefallen. Man benötigt Arbeitskräfte, weshalb eigentlich keine Anreize für eine Früh-pensionierung geschaffen werden sollten. Er informiert, dass der Kanton im Zusammenhang mit dem neuen GAV genau diesen Punkt auch diskutiert. Er geht davon aus, dass dies heute Abend so beschlossen wird, aber eigentlich ist es ein Fehlentscheid.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass in der neuen DGO, welche ab 01.01.2026 in Kraft ist, geregelt ist, dass die Überbrückungsrente von der Einwohnergemeinde finanziert wird. Dies war bis anhin auch schon so. Es geht lediglich darum, ob die Überbrückungsrente, mit entsprechenden Kürzungen, auch ausbezahlt werden soll, wenn die Mitarbeitenden keine 10 Jahre auf der Einwohnergemeinde gearbeitet haben.

Reto Flückiger: Die Nacharbeit soll neu ab 23.00 Uhr entschädigt werden. Dies ist eine klare Verschlechterung für die Arbeitnehmenden, auch die Entschädigung der Sonntagsarbeit wurde mit der neuen DGO verschlechtert. Es wird zunehmend schwierig, Mitarbeitende für die Sonntagsarbeit zu motivieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Nachtzuschlag später als bisher gewährt wird, dies bedeutet tatsächlich eine Verschlechterung. Bei der Sonntagsarbeit gibt es einen Zuschlag von 50 %. Eine solche explizite Regelung nur für die Sonntagsarbeit gab es bis anhin nicht, weshalb es eine Verbesserung ist.

Franziska Rohner stellt den Antrag, beim § 43 Abs. 2 lit. a die Entschädigung der Nachtarbeit, wie bis anhin, weiterzuführen, damit es keine Verschlechterung für die Mitarbeitenden geben soll. Die Einwohnergemeinde ist angehalten, mindestens nach OR zu entschädigen, sie kann aber bessere Bedingungen schaffen. Diejenigen welche nachts arbeiten sollen auch entsprechend entschädigt werden.

Sie stellt den Antrag, die Entschädigung so zu belassen wie das Stimmvolk die DGO beschlossen hat. Es gibt keinen Grund die Regelung zu verschlechtern. (27 ja zu 35 nein Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Die DGO vom 23. Juni 2025 wird wie folgt angepasst:

a. § 43 Abs. 2; bisherige Bst a) und b) sind durch nachstehende zu ersetzen:

a) 25 % Lohnzuschlag für vorübergehende Nachtarbeit nach 23:00 und vor 6:00 Uhr; (35 ja zu 27 nein Stimmen bei 8 Enthaltungen)

b) 50 % Lohnzuschlag für vorübergehende Sonntagsarbeit. (grossmehrheitlich ja zu 4 nein und 3 Enthaltungen)

b. § 64;

Ergänzung Abs. 3:

³ Bei Angestellten, die bei der vorzeitigen Pensionierung nach dem 60. Altersjahr nicht 10 Dienstjahre bei der EWG Biberist aufweisen, reduziert sich der Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente pro fehlendem Anstellungsjahr um 10 % seines Anteils. Monate werden anteilmässig pro rata angerechnet. (37 ja zu 23 nein Stimmen bei 9 Enthaltungen)

2. Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft. (55 ja bei 8 Enthaltungen)

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-6	EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2025 mit Erfolgsrechnung und Bilanz - Beschluss
---------------	--

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2025

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Der Verwaltungsrat hat den Geschäftsbericht 2025 der EV Energieversorgung Biberist am 13. Mai 2026 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat diesen am 18. Mai zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Genehmigung.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2025 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2025 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2025.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt erläutert das Geschäftsjahr 2025 der EV Biberist. Das Jahr 2025 war für die EVB ein gutes Jahr. Sie hat einen Umsatz von 8.94 Mio. CHF erwirtschaftet, was etwas weniger gegenüber

Vorjahr ist, dies weil sich die Energiepreise wieder normalisiert haben. Das ist ein gutes Zeichen für die Kundinnen und Kunden. Im Aufwand war man planmässig und stabil. Das Ergebnis liegt bei 0.47 Mio. CHF, rund eine halbe Million Franken konnte mit den Konzessionsabgaben und der Verzinsung des Dotationskapitals an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Es wurden 2.56 Mio. CHF, viel mehr als im Vorjahr, investiert, mehrheitlich in den Wärmeverbund.

Auf der Stromseite wurden Unterhaltsarbeiten und Erweiterungen gemacht. Im Jahr 2025 konnten 44 neue PV-Anlagen, 9 Balkonkraftwerke und 28 private Speicher installiert werden. Es wird ein klares Nutzverhalten festgestellt. Der Verbrauch liegt bei 27 Gigawatt Stunden. Der Eigenverbrauch ist entsprechend etwas gestiegen. Die Preise haben sich nach unten entwickelt, sind aber nicht auf dem Niveau, wie noch vor einigen Jahren.

Das Energieportal ist aufgeschaltet und er empfiehlt den Anwesenden dies zu besuchen. Dort findet man alle Informationen zur Liegenschaft inkl. Empfehlungen.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) wurden lanciert und sind seit diesem Jahr möglich. Inzwischen wurden bereits 10 LEG gegründet. Im Moment sind es 19 Produzenten und 20 Konsumenten. Er bitte die Anwesenden, keinen komischen Ökostrom zu beziehen, sondern von den Produzenten aus dem jeweiligen Quartieren direkt Strom, welcher hier in Biberist produziert wird, zu beziehen.

Mit dem Wärmeverbund ist man im Zeitplan. Die Heizzentrale auf dem Papieriareal ist fertiggestellt, einige Anschlüsse sind noch zu erledigen. Die Querungen und baulich schwierigen Etappen konnten alle reibungslos installiert werden. Die Kosten können im nächsten Jahr aufgezeigt werden. Im August kann die Wärmelieferung zeitgerecht aufgenommen werden und im Verlauf hoffentlich auch zunehmend erweitert werden.

Beschluss *(74 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2025 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2025 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2025.

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-7 Rechnung 2025 Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 1.187 Mio. Franken ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0.959 Mio. Franken. Im Steuerhaushalt beträgt das Defizit 0.455 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget, welches von einem Defizit von 0.659 Mio. Franken ausgegangen ist, einer Besserstellung entspricht. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 3.720 Mio. Franken und lagen damit um 4.71 Mio. Franken unter dem geplanten Wert von 8.426 Mio. Das Eigenkapital verringert sich von 29.616 Mio. Franken auf 27.876 Mio.

Erwägungen

Erstmals seit vielen Jahren muss die Gemeinde ein negatives Rechnungsergebnis ausweisen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Bereiche, welche von der Gemeinde direkt beeinflusst, werden

können, besser abgeschlossen haben, als budgetiert. Höhere Ausgaben gab es bei der Gesundheit sowie bei den Spezialfinanzierungen (Wasser und Abfall). Leider blieben die Steuereinnahmen unter dem Budget. Dies hat in der Summe zu einem negativen Ergebnis geführt.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2025 gemäss Anträgen im separaten Dokument.

Eintreten

Stefan Hug-Portmann muss erstmals einen negativen Rechnungsabschluss präsentieren. Es wurde mit einem Verlust im Gesamthaushalt von 0.96 Mio. CHF gerechnet, Nun ist es ein Verlust von 1.2 Mio. CHF geworden. Der Gesamthaushalt der Gemeinde besteht aus dem Allgemeinen (d.h. steuerfinanzierten) Haushalt und den drei Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die Spezialfinanzierungen müssen von Gesetzes wegen mit Gebühren ausgeglichen finanziert werden. Das heisst, die Gebühreneinnahmen sollten die Ausgaben decken. Nun zeigt sich aber gerade bei der Wasserversorgung ein gegenüber dem Budget schlechteres Ergebnis, geplant gewesen wäre ein Ertragsüberschuss von rund CHF 50'000, resultiert hat ein Defizit von knapp CHF 420'000; beim Wasser besteht also eine Verschlechterung von CHF 470'000. Das hat zwei Gründe: Erstens beinhaltet die Rechnung 2025 eine Korrekturbuchung aus dem Jahr 2024, andererseits wird es nicht anders gehen, als die Gebühren fürs Wasser zu erhöhen. Ähnlich ist es beim Abfall; auch hier werden wir Massnahmen ergreifen müssen um die Rechnung wieder ausgeglichen auszugestalten. Demgegenüber haben wir beim allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt besser abgeschlossen als budgetiert, zwar auch hier mit einem Defizit, dieses ist aber weniger gross als im Budget vorausgesagt.

Was ihm aber Sorgen bereitet, sind die nach wie vor zu tiefen Investitionen. Anstatt wie geplant 8.5 Mio. CHF zu investieren, wurden lediglich 3.7 Mio. CHF investiert, nicht einmal die Hälfte.

Die wichtigsten und gleichzeitig grössten Aufwandpositionen, die Bildung, das Sozialwesen und die Gesundheit, wachsen seit Jahren ständig an. Gleichzeitig können diese Bereiche von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Die Einnahmen steigen zwar auch, aber nicht in demselben Ausmass. Es entsteht also eine wachsende Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Mit dieser Schere sind die meisten Gemeinden konfrontiert.

Immerhin dürfen wir festhalten, dass die letzten Jahre bis 2024 jeweils positiv, d.h. mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden konnten.

Was heisst das? Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Die Ausgaben sind zu überprüfen – gleichzeitig aber auch die Einnahmen, z. B. eben bei den Spezialfinanzierungen, welche von Gesetzes wegen ausgeglichen sein müssen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein Massnahmenpaket zu Einsparungen und Mehreinnahmen erarbeitet, dieses wird dem Gemeinderat nach den Sommerferien vorgelegt.

Aktuell besteht noch ein Eigenkapital von fast 28 Mio. CHF, davon über 21 Mio. CHF kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Wir haben also noch finanzpolitischen Spielraum. Trotzdem müssen wir nun handeln, damit wir auch weiterhin unsere Aufgaben wahrnehmen können. Sein Fazit nach der Rechnung 2025: Die Ausgangslage ist noch intakt, die Zukunftsaussichten sind jedoch nicht so rosig. Wir müssen handeln.

Bevor er das Wort an Ines Stahel gibt, dankt er dem Gemeinderat, den Kommissionen und Arbeitsgruppen und der Verwaltung. Er stellt fest, dass in fast allen Bereichen, insbesondere dort, wo die Gemeinde die Ausgaben beeinflussen kann, die Ausgaben tiefer waren als im Budget angenommen, d.h. alle sind haushälterisch mit den Finanzen umgegangen. Trotzdem hat es nicht zu einem positiven Ereignis gereicht. Dies vor allem auch, weil die Steuereinnahmen um mehr als 1 Mio. CHF unter dem Budget liegen. Es ist wie beim Sport – und da meine ich jetzt nicht nur die Fussball-WM – man trainiert, jeder gibt sein Bestes und am Schluss reicht es doch nicht ganz.

Er dankt heuer besonders auch der Abteilung Finanzen und Steuern unter der Leitung von Ines Stahel. Sie haben es trotz massivem zusätzlichem Aufwand wegen eines nicht funktionierenden IT-Programms geschafft, die Rechnung korrekt und pünktlich abzuschliessen.

Und er dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, dass sie die Steuern pünktlich bezahlen und dadurch die Tätigkeit der Gemeinde finanzieren.

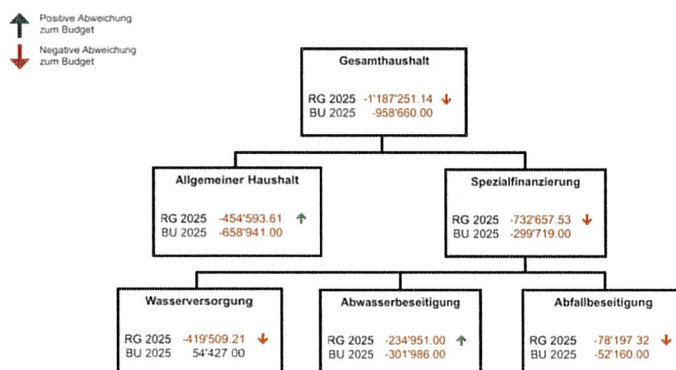
Das Geschäft wird wie folgt behandelt:

1. Ines Stahel gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Gegebenheiten der Rechnung 2025 geben.
2. Dann besteht Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Rechnung selbst wird nicht im Detail durchgegangen. Selbstverständlich stehen die Verantwortlichen für allfällige Fragen zur Verfügung.
3. Anträgen auf den Seiten 37-39 im Buch, Antrag und Beschluss

Detailberatung

Ines Stahel zeigt den Vergleich der Rechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'187'251.14, während ein Aufwandüberschuss von CHF 958'660.00 vorgesehen war. Daraus ergibt sich eine Schlechterstellung von CHF 228'591.14 gegenüber dem Budget. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss in der Rechnung CHF 454'593.61 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 658'941.00, was einer Besserstellung von CHF 204'347.39 entspricht. Die Ausführungen in den erläuternden Kapiteln werden zeigen, dass die Verwaltung sich bemüht hat, äusserst haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen, um das Ergebnis positiv zu beeinflussen, wo dies in ihren Möglichkeiten war.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Rechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 419'509.21 aus, das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'427.00, wodurch sich eine Differenz von CHF 473'936.21 ergibt. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 234'951.00, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 301'986.00 vorgesehen war; dies entspricht einer leichten Besserstellung von CHF 67'035.00. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verzeichnet in der Rechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 78'197.32 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 52'160.00, was einer leichten Schlechterstellung von CHF 26'037.32 entspricht.



Im Gesamthaushalt wurden 3.72 Mio. CHF investiert. Davon konnten 1.37 Mio. CHF selber finanziert werden, der Rest wurde fremdfinanziert. 6.68 % werden investiert, was zu wenig ist. Dieser Wert sollte im Durchschnitt 10 % betragen.

Im Allgemeinen Haushalt wurden 2.77 Mio. CHF investiert. 1.7 Mio. CHF konnten selber finanziert werden und 1.1 Mio. CHF musste auf dem Markt geholt werden. Auch hier wurden lediglich 4.92 % investiert. Auch dieser Werte sollte bei durchschnittlich 10 % liegen.

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget sind wie folgt:

Funktion	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Jahresrechnung 2024	Abweichung RG / RG	Abweichung Budget / Rechnung
Allgemeine Verwaltung	4'360'086.19	4'399'155	4'217'102.00	142'984.19	-39'068.81
Öffentliche Sicherheit	233'815.18	334'169	167'853.43	65'961.75	-100'353.82
Bildung	14'455'924.56	14'767'768	13'948'176.27	507'748.29	-311'843.44
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'403'946.84	1'433'490	1'489'508.61	-85'561.77	-29'543.16
Gesundheit	3'546'559.72	3'419'806	3'240'891.88	305'667.84	126'753.72
Soziale Sicherheit	9'203'225.38	9'303'339	8'586'709.21	616'516.17	-100'113.62
Verkehr	2'243'980.30	2'532'019	2'059'123.82	184'856.48	-288'038.70
Umweltschutz und Raumordnung	919'747.37	1'043'569	664'943.20	254'804.17	-123'821.63
Volkswirtschaft	-384'219.04	-450'824	-400'132.95	15'913.91	66'604.96
Finanzen und Steuern	-35'528'472.89	-36'123'550	-34'082'432.22	-1'446'040.67	595'077.11
Total	454'593.61	658'941	-108'256.75	562'850.36	-204'347.39

Die grösste Abweichung ist bei den Finanzen und Steuern ersichtlich. Der Grund dafür ist, dass die Veranlagungsbehörde des Kantons massiv im Rückstand ist. Ende 2025 waren erst 44 % der Veranlagungen 2024 eingetroffen. Was zu weniger Steuereinnahme geführt hat. Ebenfalls war die Einwohnerzahl im Jahr 2025 rückläufig.

Die Investitionen kommen vor allem aus der Bildung. In der Bildung gab es Verzögerungen durch Einsparungen, weshalb die Mittel nicht benötigt wurden. Ebenfalls wurden bei den Gemeindestrassen 2 Mio. CHF weniger ausgegeben als budgetiert.

Die juristischen Personen haben rund 1.2 Mio. CHF weniger Steuern gegenüber Budget bezahlt. Glücklicherweise gab es bei den Sondersteuern Mehreinnahmen von rund CHF 550'000.-, ansonsten wäre die Rechnung noch schlechter ausgefallen.

Das Eigenkapital hat um 1.7 Mio. CHF abgenommen, die letzte Tranche der Neubewertungsreste wurde aufgelöst.

Beschluss *(einstimmig mit 1 Enthaltung)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 gemäss Beschluss und Antrag.

Erfolgsrechnung:

	Gesamtaufwand	CHF	71'710'142.95
	Gesamtertrag	CHF	70'522'891.81
	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	CHF	0.00
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	CHF	732'657.53
	Aufwandsüberschuss	CHF	454'593.61
2.1.1. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
2.1.2. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung	CHF	0.00
2.1.3. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Finanzpolitische Reserve	CHF	0.00
2.1.4. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (EK)	CHF	454'593.61

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4

Durch den Aufwandsüberschuss von CHF 454'593.61 verringert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 20'700'309.74.

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'537'628.6
Anschlussgebühren Übertrag in ER	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	817'428.80
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'720'199.80

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	79'359'402
--------------------	------------	-------------------

2.2. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	419'509.21
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	234'951.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	78'197.32

Die Überschüsse der drei Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	-224'614.84
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	4'191'448.82
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	-22'798.07

RN 0.2.1 / LN 3438

2026-8 Verschiedenes

1. Stand über die hängigen Vorstösse (gemäss § 47 Gemeindegesetz):

Ausser den beiden Motionen, über welche heute beraten wurde und die nun weiterbearbeitet werden, gibt es keine weiteren hängigen Vorstösse.

Stefan Hug-Pormann lädt alle Anwesenden an die Bundesfeier vom 1. August auf den Bleichenberg ein. Diese wird, wie immer, zusammen mit den Einwohnergemeinden Derendingen und Zuchwil durchgeführt. Die diesjährige Festrednerin ist Ständerätin Franziska Roth.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 26. November 2026 statt.

Heinz Müller hat ein Problem mit der Webseite der Einwohnergemeinde Biberist. Er hat zur Gemeindeversammlung keine Informationen gefunden. Er ist der Meinung, dass diese prominent auf der ersten Seite zu platzieren sind.

Martin Ast hat in letzter Zeit viel über die Strommangellage gelesen. Falls dies jemals zutreffen sollte, wird unter anderem das Wasser ein Problem werden. Biberist hat glücklicherweise zwei Niederdruckwasserleitungen, das Zielebacherwasser und das Rabizoniwasser. Die Leitungen der Wasserversorgungs-Genossenschaft Rabizoni sind zum Teil in einem maroden Zustand. Es wäre sicher im Interesse der Gemeinde, dass die Brunnen dauernd fliessen würden. Er bittet, dass der Gemeindeführungsstab sich um die Brunnen kümmert, damit diese immer Wasser haben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass das Rabizoni-Wasser eine private Genossenschaft ist, und der Gemeindeführungsstab gibt es nicht mehr, dies ist jetzt der Regionalführungsstab. Biberist ist in der glücklichen Lage, dass man im Wasseramt liegt und deshalb relativ viel und fast unbegrenzt auf Grundwasser zurückzugreifen ist.

Wünscht jemand die Übernahme der Rabizoni-Genossenschaft durch die Einwohnergemeinde kann dies per Motion verlangt werden. Ansonsten ist sie eine private Genossenschaft, mit der die Einwohnergemeinde nichts zu tun hat.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

RN 0.2.1 / LN 3438

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



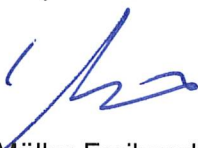
Irene Hänni Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiter und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2026 – gestützt auf § 12 GO – als genehmigt.

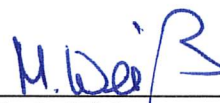


Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

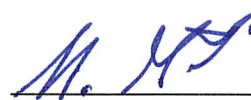


Urban Müller Freiburghaus
Verwaltungsleiter

Die Stimmenzähler:



Marta Weiss



Hans Marti